

Wie zählt Vertretungsbereitschaft zur Wochenarbeitszeit?

Beitrag von „elenal01“ vom 31. Januar 2015 23:35

Ich verstehe es auch so, dass dir die 10 h Vertretungsbereitschaft mit den restlichen 4,5 Deputatsstunden vergütet werden. Finde ich eigentlich ein guter Deal, wenn man überlegt, dass man für reguläre 4,5 Deputatsstunden ja noch Vor- und Nachbereitung und Korrekturen hätte. In der Zeit, in der man in der Schule rumsitzt und nicht gebraucht wird, kann man ja anderes korrigieren oder vorbereiten.

Aber wenn dir das mit dem ganzen Tag Bereitschaft nicht so lieb ist, würde ich auch zeitnah mit dem Stundenplaner sprechen.